

5 | 2010 Glas & Keramik



Themen: Sicherheit von Regalen Ungeliebtes Wirrwarr | **Serie: Zehn Goldene Regeln zur Staubprävention (Teil 10)** Bei staubintensiven Arbeiten Atemschutz benutzen! | **Aus der Praxis** Filmreife Ideen | **5. Würzburger Forum** Institution für Sicherheit

Sicherheit von Regalen

Ungeliebtes Wirrwarr

Eine europäische Norm schafft Verwirrung. Müssen Regale jährlich geprüft werden?



Waren und Produkte werden oft schnell umgeschlagen. Deswegen ist die tägliche Beanspruchung der Regale groß.

■ Eine neue europäische Norm sorgt für Verunsicherung unter den Mitgliedsunternehmen der VBG. Gewerbliche Dienstleister bewerben unter Hinweis auf eine neue Prüfpflicht offensiv die Durchführung jährlicher Regalprüfungen und berufen sich hierbei auf die DIN EN 15635. Die Norm unter dem Titel „Ortsfeste Regalsysteme aus Stahl – Anwendung und Wartung von Lagereinrich-

tungen“ behandelt unter anderem die „Experteninspektion“ von ortsfesten Regalsystemen, für die dort eine Frist von maximal zwölf Monaten festgelegt ist.

„Rechtsgrundlage für die Prüfung von Arbeitsmitteln – hierunter fallen auch Regale und Lagereinrichtungen – ist jedoch weiterhin die Betriebssicherheitsverord-

nung“, stellt Präventionsexperte Dr. Walther Prinz von der VBG in Würzburg klar. Dort heißt es im zweiten Absatz: „Unterliegen Arbeitsmittel Schäden verursachenden Einflüssen, die zu gefährlichen Situationen führen können, hat der Arbeitgeber die Arbeitsmittel entsprechend den nach Paragraph 3 Absatz 3 ermittelten Fristen durch hierzu befähigte Personen überprüfen und erforderlichenfalls erproben zu lassen.“

Bewährte Prüfpflichten

Die Prüffristen von Lagereinrichtungen sind demnach vom Unternehmer mit Unterstützung von fachkundigen Personen festzulegen. Für die kraftbetriebenen Lagereinrichtungen hat sich die jährliche Prüfung nach der BG-Regel „Lagereinrichtungen und -geräte“ (BGR 234) grundsätzlich bewährt. Für die nicht kraftbetriebenen Lagereinrichtungen hat es eine solche Regelung nie gegeben.

„Das Unfallgeschehen der letzten Jahre liefert keinen Anlass, bereits in der Gefährdungsbeurteilung festgelegte und in der Praxis bewährte Prüffristen für ortsfeste Regale zu verändern. Den Berufsgenossenschaften sind keine Auffälligkeiten bekannt, die jetzt pauschal Prüffristen von maximal zwölf Monaten für alle Lagereinrichtungen notwendig erscheinen lassen“, erklärt Prinz.

Fortsetzung auf Seite 2

So finden Sie Ihre VBG-Bezirksverwaltung: www.vbg.de/kontakt aufrufen und die Postleitzahl Ihres Unternehmens eingeben.



Fortsetzung von Seite 1

Schäden verhindern

Liegen „Schäden verursachende Einflüsse“ vor (zum Beispiel häufiges Anfahren durch Gabelstapler, Überladung des Regals), dann liefert die DIN EN 15635 wertvolle Hinweise für die Durchführung der Prüfung sowie die Gefährdungsbeurteilung – insbesondere ist dort ein Schadenbewertungsverfahren enthalten.

Das Schadenbewertungsverfahren der DIN EN 15635 für Stützen und Aussteifungselemente teilt die Schäden nach einem Ampelsystem ein: Grün bedeutet, dass eine Überwachung erforderlich ist, Orange, dass baldmöglichst gehandelt werden muss, und Rot steht für umgehendes Handeln. „Die Bewertung kann nach einfacher Messung der Verformung vorgenommen werden“, so Dr. Walther Prinz.

„In erster Linie muss es das Ziel sein, Schäden zu verhindern“, so der Würzburger Präventionsexperte. Hierzu gehöre die Unterweisung der Staplerfahrer, eine Reduzierung der Staplergeschwindigkeit durch technische Maßnahmen, Anbringen eines Anfahrschutzes, Erstellen einer Betriebsanweisung für die Einlagerung und Einhaltung der Fach- und Feldlasten. Zudem sollten bereits aufgetretene Schäden umgehend gemeldet werden. Regelmäßige Sichtkontrollen helfen, Schäden rechtzeitig zu erkennen und eine Verschlimmerung zu verhindern. Sichtkontrollen können durch unterwiesene Mitarbeiter vorgenommen werden – es muss sich nicht um eine „Befähigte Person“ handeln. Je nach Einsatzbedingungen und Ergebnis der Sichtkontrolle ist es möglich, längere Prüflisten festzusetzen. Es kann aber durchaus auch geboten sein, eine Prüffrist von weniger als 12 Monaten in der Gefährdungsbeurteilung festzulegen.

Qualifikation zählt

Die Prüfung selbst muss von einer „Befähigten Person“ durchgeführt werden. Das bedeutet, dass der Mitarbeiter aufgrund seiner Ausbildung, seiner praktischen Erfahrungen und seiner Kenntnis einschlä-



Foto: fuxart/fotolia

Die neue DIN EN 15635 beinhaltet ein nützliches Bewertungsverfahren, das Schäden in grüne, orange und rote Gefahrenklassen einteilt.

giger Rechtsvorschriften und Normen in der Lage ist, den Prüfgegenstand zu beurteilen. Die Anforderungen an „Befähigte Personen“ beschreibt die TRBS 1201 „Prüfungen von Arbeitsmitteln und überwachungsbedürftigen Anlagen“. Infrage kommen neben externen Prüfern auch betriebsei-

gene Handwerker, die in der Prüfung von Arbeitsmitteln ausreichend erfahren und mit den Vorschriften vertraut sind – zum Beispiel Instandhaltungsschlosser. **I (mj)**

Info
www.vbg.de, Suchwort „BGR 234“



Serie: Zehn Goldene Regeln zur Staubprävention

Oft wird er einfach als „lästiger Dreck“ betrachtet, den man nur hin und wieder wegwischen oder -saugen muss: Staub. Doch was im häuslichen Umfeld in der Regel unproblematisch ist, kann im Betrieb zu einer Gefahr für die Gesundheit werden. In einer zehnteiligen Serie zeigt „Glas & Keramik Spezial“ Wege auf, wie Unternehmen der keramischen und Glas-Industrie Staub effektiv bekämpfen können.

Regel 10:

Bei staubintensiven Arbeiten Atemschutz benutzen!

■ Auf der Liste der Maßnahmen zum Schutz vor Stäuben steht die Benutzung von Atemschutz ganz am Ende. Grund: Vor dem Einsatz von Atemschutz müssen erst sämtliche technischen und organisatorischen Maßnahmen ausgeschöpft werden. In der Regel darf Atemschutz, etwa bei Betriebsstörungen oder Unfällen, nur so lange getragen werden, bis die Staubbelastung minimiert und Grenzwerte wieder eingehalten werden.

Es gibt aber auch staubintensive Arbeiten, bei denen – zumindest für begrenzte Zeit – kein Weg am Atemschutz, eventuell auch an weiteren Schutzmaßnahmen, vorbeiführt. Bei diesen Tätigkeiten treten erfahrungsgemäß so hohe Staubkonzentrationen auf, dass eine Einhaltung der Staubgrenzwerte nicht möglich ist. Beispiele: Reinigungs- und Reparaturarbeiten in engen Räumen und innerhalb geschlossener Anlagen, Arbeiten in Filterkammern oder manuelle Abbrucharbei-

ten mit Druckluftwerkzeugen. Darüber hinaus können besonders bei der manuellen Bearbeitung von mineralischen Erzeugnissen mit modernen Hochleistungswerkzeugen extrem hohe Staubbelastungen auftreten.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Ergibt die Gefährdungsbeurteilung, dass die stoffbezogenen Luftgrenzwerte (etwa für Blei) oder der Luftgrenzwert für einatembaren und alveolengängigen Staub (Allgemeiner Staubgrenzwert) nicht eingehalten werden, ist eine geeignete PSA notwendig. Damit ist nicht nur Atemschutz, sondern auch geschlossene Arbeitskleidung, Schutzbrille und eine Kopfbedeckung gemeint. Die PSA muss von den betroffenen Mitarbeitern getragen und so aufbewahrt werden, dass sie nicht verschmutzt oder beschädigt wird. Eine schadhafte PSA muss ersetzt werden. Bei der Verwendung von Atemschutzgeräten sollte auf das CE-Kennzeichen geachtet wer-



den. Meist werden Halbmasken mit Partikelfilter, filtrierende Halbmasken („Staubmasken“) oder gebläseunterstützte Atemschutzgeräte verwendet. In der Regel sind filtrierende Halbmasken (FFP2) bzw. Halbmasken mit Partikelfilter (Kategorie 2) ausreichend. Bei höherer Staubbelastung sind FFP3-Masken bzw. P3-Filter oder, bei extremer Staubbelastung, Vollmasken mit P3-Filter erforderlich (siehe Tabelle).

Sicherheitsgerechtes Verhalten will gelernt und gelebt sein! Dies gilt vor allem für Arbeiten unter hoher Staubbelastung. Daher muss dies bei der Unterweisung der Mitarbeiter berücksichtigt werden. Eine Unterweisung über Staub kann beinhalten:

1. Gefährdungen durch das Einatmen von Staub
2. Staubquellen – Staubentstehung
3. Erläuterung der Begriffe „Staub“, „mineralischer Staub“, „Quarzstaub“
4. Schutzmaßnahmen und -regeln
5. Richtige Benutzung von PSA
6. Arbeitshygiene.

! (sth)

Auswahl von Halb-/Viertelmasken mit Partikelfilter oder für partikelfiltrierende Halbmasken (nach BGR 190)

Staubbelastung	Filterart	Nicht zugelassen für
< 4 x Luftgrenzwert	P1/FFP1	krebserzeugende und radioaktive Stoffe, luftgetragene biologische Arbeitsstoffe der Risikogruppen 2 + 3
< 10 x Luftgrenzwert	P2/FFP2	radioaktive Stoffe, luftgetragene biologische Arbeitsstoffe der Risikogruppe 3
< 30 x Luftgrenzwert	P3/FFP3	ohne Einschränkung für Stäube

Aus der Praxis

Filmreife Ideen

Mit einem ungewöhnlichen Projekt verbessert die Saint Gobain Oberland AG zusammen mit einem Gymnasium die Sicherheit im Werk.



Die Sicherheit fest im Fokus: Cosmas Mohr (links) und Andre Bixenmann (Fotos: Andreas Reeg).

Film-Team: Verena Becker (Vordergrund), Andre Bixenmann (sitzend) und Raphael Schönball (links stehend) mit Lehrer Florian Tobisch.



■ Die Idee ist einfach (und) gut: Ein engagierter Betrieb sucht eine ebenso engagierte Schule und produziert mit ihr eigene Unterweisungsvideos zur Arbeitsplatzsicherheit. Die Initialzündung kommt von Projektleiter Albert Unterholzner von der Saint Gobain Oberland AG, einem Spezialunternehmen für Glasverpackungen im Allgäu. Die Zusammenarbeit mit Schulen kennt er aus anderen Projekten. Die Idee, firmeninterne Schulungsvideos zu drehen, resultiert aus seinem Wunsch, dass sich die Mitarbeiter mit dem Gezeigten identifizieren sollen. „Solche Videos wirken nachhaltiger, weil sie am eigenen Arbeitsplatz produziert wurden“, erklärt Unterholzner.

Bei Florian Tobisch rannte er mit der Idee offene Türen ein. Der Lehrer des örtlichen Gymnasiums Salvatorkolleg ist begeisterter Hobbyfilmer. Zahlreiche Filmprojekte gehen auf seine Kappe. Zudem verfügt das Salvatorkolleg über ein eigenes System zur Befähigungsförderung: „Die Schüler müssen sich im Vorfeld um eine Mitarbeit bewerben. Dabei zählt in erster Linie ihr Engagement, nicht unbedingt die Noten“, erklärt Tobisch. Von der Vorauswahl profitiert die Saint

Gobain Oberland AG: „Die Schüler sind mit Begeisterung dabei. Sie reizt es, dass am Ende ein Produkt steht, das tatsächlich verwendet wird“, bestätigt Unterholzner.

Fehler sind erwünscht

Derzeit arbeiten die Schüler an neuen Videos. Noch in 2010 soll der vierte Film über sichere Lkw-Beladung stehen. Planung, Dreh und Schnitt leisten die 13- bis 19-Jährigen in Zusammenarbeit mit dem Werk, das seinerseits den Schülern mit Sachspenden für die Filmausrüstung hilft. „Fehler im Film sind – ob gewollt oder nicht – erwünscht“, erklärt Unterholzner: „Das führt dazu, dass sich Angestellte mit Sicherheitsaspekten stärker befassen.“ Alle Mitarbeiter wurden bereits im Vorfeld der Dreharbeiten eingebunden. Der Effekt: Mitarbeiter setzen sich in Diskussionen mit den Sicherheitsregeln auseinander.

Bei der VBG stößt das Projekt auf offene Ohren: „Wir finden es gut, wenn Unternehmen neue Wege gehen. Zudem trägt das Projekt dazu bei, dass Jugendliche schon früh erfahren, wie wichtig Sicherheit bei der Arbeit ist“, sagt Präventionsexperte Karl-Heinz Jung von der VBG in Würzburg. **■ (mjj)**

5. Würzburger Forum

Institution für Sicherheit

Neue Informationen, Erfahrungsaustausch und Diskussionen stehen wieder im Mittelpunkt des 5. Würzburger Forums.

■ Das Forum bietet Unternehmen und Verbänden Gelegenheit zum Meinungsaustausch über aktuelle praxisrelevante Fragen zu den Themen Arbeits- und Gesundheitsschutz in der keramischen und Glas-Industrie. Hochkarätige Referenten aus Wissenschaft und Praxis garantieren interessante Vorträge und lebhaft Diskussionen. Inzwischen ist das stets gut besuchte Würzburger Forum eine feste Institution in der Branche.

Dieses Jahr treffen sich Experten und Interessierte am 3. Dezember 2010. Veranstaltungsort ist wieder das VCC (Vogel Convention Center). Informationen zum 5. Würzburger Forum erhalten Interessierte bei Christine Bongwald von der VBG in Würzburg (Telefon: 0931/7943-414, E-Mail: christine.bongwald@vbg.de). **■ (mjj)**

Impressum

VBG – Ihre gesetzliche
Unfallversicherung
Deelbögenkamp 4
22297 Hamburg
Produkt-Nr.: 01-05-5105-0

www.vbg.de,
Suchwort „Spezial Glas & Keramik“.
Anmeldung zur Infomail:
vbg.de/sicherheitsreport